

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.02.2012 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.01.2012 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 24.01.2012

1. Bgm. Wersal stellte zu TOP 4 der Sitzung (Bauvoranfrage Sabine Karl-Kraus zur Errichtung einer Hundeschule mit Betriebsgebäuden) fest, dass seiner Auffassung nach die Zurückstellung nicht sachgerecht erfolgt sei und erläuterte die Gründe hierfür. Er regte daher an nochmals über das Baugesuch zu entscheiden. Dies wurde jedoch vom Gemeinderat unter Hinweis auf die Zuständigkeit des Bauausschusses und die fehlende Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung abgelehnt.

Die Niederschrift über die Bauausschusssitzung am 24.01.2012 wurde danach ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Wersal gab ein Dankschreiben von Frau Julia Schilder bekannt, die sich bei den Spendern und Unterstützern des Projekts „Schulbänke für Togo“ bedankt.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über das Ergebnis der Anfrage über den Fortgang der Planungsarbeiten für den Geh- und Radweg entlang der Staatsstraße bis zur B 470. Hiernach kann noch kein genauer Termin für eine Entscheidung der Regierung von Oberfranken über das Planfeststellungsverfahren genannt werden. Dies wird damit begründet, dass eine Vielzahl anderer vorrangiger Planfeststellungsverfahren zu bearbeiten sind.
- als Tischvorlage erhalten die Ratsmitglieder eine Einladung der Feuerwehr Hemhofen zur Schlachtschüssel am 11.02.2012.
- als Tischvorlage erhalten die Ratsmitglieder eine Einladung des Landrates anlässlich der Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste im Ehrenamt an Herrn Karl Neidhardt am 29.02.2012.
- 2. Bgm. Stark-Irlinger teilte dann mit, dass Herrn 1. Bgm. Wersal anlässlich seines Geburtstages Glückwünsche übermittelt wurden.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Auftragsvergabe für Instandsetzungsarbeiten in der "alten" Turnhalle Hemhofen

Sachverhalt:

Im Rahmen der wiederkehrenden Bauwerksprüfung nach der Eigenüberwachungsverordnung wurde in der alten Turnhalle der Schule festgestellt, dass im Bereich der Fensterstürze erhebliche Rissbildungen und Betonabplatzungen vorhanden sind. Rein vorsorglich wurde deshalb die zulässige Schneelast herabgestuft. Das Ing.-Büro Schalle rät aufgrund der Nutzung dringend zu einer Instandsetzung. Aufgrund des umfangreichen Schadensbildes musste von mindestens 30.000 € Betoninstandsetzungskosten ausgegangen werden.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 08.11.2011 eingehend mit der Thematik befasst und dabei beschlossen, die notwendigen Betonsanierungsmaßnahmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung baldmöglichst zu vergeben.

Zusätzlich wurde das Ing.-Büro Schalle und der gemeindliche Energieberater EcoConTec um Prüfung gebeten, inwieweit eine wirtschaftliche energetische Ertüchtigung der vorhandenen Dachkonstruktion in diesem Zusammenhang möglich ist. Dabei wurde in einem weiteren Los (Los II) die Nachrüstung einer 20 cm dicken Wärmedämmung aus Mineralwolle zwischen abgehängter Akustikdecke und dem Fertigteilbinder auf einer Fläche von rd. 300 m² mit ausgeschrieben. Nachdem des Weiteren keinerlei Zugangsmöglichkeiten sowohl in den Bereich der abgehängten Akustikdecke, als auch in das Pultdach von außen vorhanden sind, wurden auch hier jeweils 2 Öffnungen mit ausgeschrieben.

Die Gemeinde hat sich bei der Ausschreibung eine losweise Vergabe vorbehalten. Bei Vergabe aller Lose an einem Bieter verringert sich die gesamte Baustelleneinrichtung um insgesamt 77 v. H. Das Ing.-Büro Schalle hat auf dieser Grundlage 4 leistungsfähige Fachfirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Folgendes Ergebnis liegt nunmehr geprüft vor:

	Los I	Los II	Los III	Gesamtkosten
Fa. Laumann Erlangen Nebenangebot	42.513,94 €	25.790,87 €	24.763,90 €	93.068,71 €
Fa. Laumann Erlangen	42.811,44 €	25.790,87 €	24.763,90 €	93.366,21 €
Fa. Kaiser Bau Nürnberg	xxx €	xxx €	xxx €	xxx €
Fa. Mauss Erlangen	xxx €	xxx €	xxx €	xxx €
Fa. Rödl Bau Nürnberg	xxx €	xxx €	xxx €	xxx €

Die Fa. Laumann aus Eckental hat mit Nebenangebot 1, das gewertet wurde, das wirtschaftlich annehmbarste Angebot mit einer Angebotssumme von insgesamt 93068,71 € vorgelegt. Der Sondervorschlag der Fa. Laumann beinhaltet die Schweißqualifikation „Kleiner Nachweis – Klasse B“. Die Fa. Laumann hat sich speziell auf den Betonsanierungsbau spezialisiert und hat entsprechende Referenzen vorgelegt.

3. Bgm. Hamm stellte dann zunächst fest, dass im Haushaltsentwurf ausgehend von der bisherigen Kostenschätzung lediglich ein Betrag von 30.000 € eingestellt wurde. Er wollte daher wissen, ob eine losweise Vergabe vertretbar ist. Herr Schalle verwies hierzu auf die seit über 20 Jahren nicht erfolgte Inspektion der Standsicherheit der Dachkonstruktion aufgrund der fehlenden Zugänge. Die Schaffung entsprechender Zugangsöffnungen (Los III) sei daher unabdingbar, da hiervon der Umfang der Sanierungsarbeiten und die Möglichkeit der Einbringung einer zusätzlichen Isolierung in die Zwischendecke abhängig ist.

Nachdem neben Zweifeln an der Höhe der Kosten für Los III daraufhin auch weitere Unklarheiten über die Art und Weise der Sanierung in Los I entstanden, schlug 3. Bgm. Hamm vor, diese Unklarheiten im Rahmen eines Arbeitskreises zu erörtern um eine abschließende Entscheidung in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine endgültige Entscheidung über eine Auftragsvergabe wird in die nächste Sitzung des Bauausschusses zurückgestellt. Ein Arbeitskreis bestehend aus 3. Bgm. Hamm, GR

Haag, GR Thomas Koch und Vertretern der Verwaltung soll bis dorthin in Zusammenarbeit mit dem Büro Schalle die bestehenden Unklarheiten erörtern.

zurückgestellt Ja 20 Nein 1

zu 5 Sachstandsbericht der Leitung der Kindertagesstätte zur Anmeldesituation

Sachverhalt:

Die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Baureis, teilte mit, dass die Anmeldezeit für das neue Betreuungsjahr zwar noch bis 29.02.2012 läuft, aber jetzt bereits abzusehen ist, dass bei 30 frei werdenden Plätzen und derzeit 41 Anmeldungen der Bedarf für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe besteht, zumal im Januar noch weitere 5 Kinder und im April weitere 2 Kinder hinzukommen. Diese Gruppe könnte nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde für die Dauer eines Jahres als Notgruppe im Rhythmikraum des Kellergeschosses untergebracht werden. Die Einrichtung einer solchen weiteren Gruppe bedingt aber auch die Einstellung zusätzlichen Fachpersonals, wobei die derzeit ein großer Fachkräftemangel besteht. Es ist daher im Falle der Einrichtung einer Notgruppe zu empfehlen, schnellstmöglich die entsprechenden Stellenausschreibungen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der der Kindergartenleitung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe (Notgruppe mit Unterbringung im Kellergeschoss) für das Betreuungsjahr 2012/13 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörden einzuholen.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Stellenausschreibungen für das erforderliche Fachpersonal durchzuführen. 1. Bgm. Wersal wird wegen der Eilbedürftigkeit dabei ermächtigt die Stellenvergabe selbständig durchzuführen.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

zu 6 Kirchweih 2012 (Vergabe der Standplätze)

Sachverhalt:

Alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungsladung eine Liste, aus der die Schausteller mit ihren Angeboten ersichtlich sind, und eine Standplatzübersicht erhalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung wieder die Schausteller zuzulassen, die auch im vergangenen Jahr **Standplätze** erhalten hatten.
2. Es ist darauf zu achten, dass in der Stichstraße am Kirchweihgelände (Zufahrt Altes Brauhaus) ein Notdienstverkehr möglich ist. Falls die Toiletten des Alten Brauhauses nicht wie gewohnt genutzt werden können, ist für ausreichende Toiletten zu sorgen.
3. Zum Auftakt der Kirchweih soll am Donnerstag 3. Mai 2012 - wie jedes Jahr - eine Jugendveranstaltung (Konzert) stattfinden. Während dieser Veranstaltung müssen alkoholfreie Getränke zu günstigen Preisen angeboten werden. Um diese Veranstaltung soll sich der gemeindliche Jugendpfleger kümmern.
4. Am Montag 7. Mai findet im Saal des Gasthauses „Goldener Schwan“ ein Seniorennachmittag statt. Mit Unterstützung des Seniorenbeirats und der Altenkreise haben unsere älteren Mitbürger hier die Gelegenheit sich bei Kaffee und Kuchen zu treffen und in gemütlicher Runde zu unterhalten. Wie bereits im Vorjahr soll auch wieder ein Bring- und Holservice eingerichtet werden. Dabei ist zu klären ob hierfür auch das neue Fahrzeug des Jugendbüros eingesetzt werden kann.
5. Wie gewohnt soll am Dienstag (8. Mai) wieder ein Kindernachmittag mit ermäßigten Fahrpreisen stattfinden.

Beschluss: Ja 21 Nein 0

zu 7 Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Kläranlage Zeckern (nachträgliche Genehmigung der Beschaffung)

Sachverhalt:

Nachdem das vorhandene Fahrzeug im ersten Quartal zum TÜV vorgefahren werden muss und zahlreiche altersbedingte Mängel vorhanden sind, die nur mit einem sehr hohen Kostenaufwand repariert werden können, wurde die Neuanschaffung eines geeigneten Ersatzfahrzeuges notwendig. Im Zuge der Haushaltsvorberatungen wurde dabei als Obergrenze ein Betrag von 15.000 € festgelegt.

Bei der Suche nach einem geeigneten Angebot hat dabei das örtliche Autohaus Schreck einen gebrauchte Ford Transit mit Kastenaufbau (Erstzulassung August 2011) zu einem Preis von 13.990 € Brutto angeboten. Nachdem Einigung über die Inzahlungnahme des vorhandenen Fahrzeuges und die Anbringung einer Anhängerkupplung sowie einer Rundumkennleuchte erzielt wurde (Endpreis 14.500 € ohne Winterreifen), wurde eine verbindliche Bestellung unterschrieben. Das Autohaus ist ohne Angabe von Gründen dann aber vom Vertrag zurückgetreten.

Daraufhin wurde der Gemeinde nunmehr für ein Neufahrzeug ein Angebot vom Autohaus Thurn, Forchheim als Generalhändler unterbreitet, dass einschl. Anhängerkupplung, Rundumkennleuchte und Inzahlungnahme des alten Fahrzeuges bei einem Betrag von 16.822 € abschließt. Dieses Angebot wurde zwischenzeitlich angenommen und der Kaufvertrag unterzeichnet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für die Kläranlage beim Autohaus Thurn, Forchheim zu einem Endpreis von 16.822 € brutto wird nachträglich zugestimmt.

Beschluss: Ja 20 Nein 1

zu 8 Erweiterung des Friedhofes Hemhofen

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurden in seiner Sitzung am 08.11.2011 die zwei möglichen Erweiterungsvarianten vorgestellt. Eine Entscheidung wurde damals vom Gemeinderat zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt eine vorläufige Gebührenkalkulation zu erstellen um absehen zu können wie sich die notwendigen Investitionen auf die Gebühren auswirken. Zusätzlich wurden aufgrund der Diskussion im Gemeinderat über die mögliche Mitnutzung des Friedhofes Zeckern oder die Errichtung eines neuen Friedhofes im Außenbereich die beiden Kirchen von der Verwaltung angeschrieben und um deren Meinung zur der Problematik gebeten.

Die geforderte vorläufige Gebührenkalkulation wurde erstellt und liegt im Anhang bei. Als Ergebnis der Umfrage bei den Kirchen ist folgendes festzuhalten:

- Die Evang. Kirchengemeinde weist darauf hin, dass eine Nutzung des Friedhofes in Zeckern aus verschiedenen Gründen (räumliche Entfernung zur Kirche, Erschwernisse bei Beerdigungen und späteren Friedhofsbesuchen durch große Entfernung) nicht sinnvoll ist. Bei Neuanlegung eines Friedhofes im Außenbereich müsste ebenfalls darauf geachtet werden, dass keine zu große Entfernung vorhanden ist. Auch anderenorts werden in Friedhöfen zunehmend Grabkammern verwendet.
- Die Kath. Kirchengemeinde weist darauf hin, dass eine Nutzung des Friedhofes in Zeckern aus verschiedenen Gründen (räumliche Entfernung zur Kirche, Erschwernisse bei Beerdigungen und späteren Friedhofsbesuchen durch große Entfernung) nicht sinnvoll ist. Auch die Anlegung eines neuen Friedhofes verursacht erhöhte Kosten und bedeutet auf längere Zeit auch zusätzliche Unterhaltskosten, da der bestehende Friedhof für län-

gere Zeit mit betrieben werden muss. Trotz der zu erwartenden höheren Kosten wird die Errichtung von Grabkammern empfohlen. Ferner sollten verstärkt Urnenbestattungen in Sargwänden angeboten werden, da hierdurch Platz gespart wird und das Grundwasser nicht belastet wird.

In der sich anschließenden Diskussion wurde von Bauhofleiter Müller und 3. Bgm. Hamm dann klar gestellt, dass die tatsächlich noch vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten wegen der besonderen Untergrundverhältnisse und teilweise noch fehlender Drainagen nur noch sehr begrenzt vorhanden sind und daher nur eine Übergangslösung für 1 - 1 ½ Jahre darstellen. Es wurde ferner festgestellt, dass auch für das vorgeschlagene Grabkammernsystem ein funktionierendes Entwässerungssystem zwingend erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erweiterung des Friedhofes Hemhofen soll nach der vom Büro Team 4 vorgestellten Variante 2 (Grabkammern) mit einem geschätzten Kostenaufwand von rd. 358.000 € durchgeführt werden. Die Verwirklichung soll in Abhängigkeit von der Haushaltssituation der Gemeinde in sinnvollen Abschnitten erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsarbeiten im lfd. Jahr soweit abzuschließen, dass erforderlichenfalls noch zum Jahresende eine Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgen kann.

Beschluss: Ja 18 Nein 3

zu 9 Erlass einer Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Immissionsschutzanlage für das Baugebiet "Zobelstein-Nord"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hemhofen hat die Erschließungsanlagen einschl. der Immissionsschutzanlagen (Lärmschutzwand) für das Baugebiet hergestellt. Um diese Anlagen beitragsrechtlich umlegen zu können, ist neben der bereits bestehenden Erschließungsbeitragssatzung der Erlass einer gesonderten Beitragssatzung für die Umlegung erforderlich. Die Verwaltung wurde daher vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.01.2012 beauftragt, eine entsprechende Satzung vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über die Erhebung der Erschließungsbeiträge für die Immissionsschutzanlagen für das Baugebiet „Zobelstein-Nord“ wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
2. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 20 Nein 1

zu 10 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Herr xxxxxx teilte mit, dass ein Anlieger der Sandstraße den anfallenden Schnee auf die Straße geräumt hat und fragte an, ob dies zulässig sei.

1. Bgm. Wersal erwiderte hierauf, dass dies selbstverständlich nicht gestattet ist und solche Fälle bei der Gemeinde zur Anzeige gebracht werden müssten.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat